

Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, B 14), Göttingen 1986, 240-246.

„Wicherndenkschrift – zweiter Teil“ und „Gemeindediakonie“ als Zukunftsaufgaben des Hilfswerks

Die allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Westdeutschland, die Finanzierungsprobleme des Hilfswerks und die Tatsache, daß nach der „vorläufigen“ seine endgültige Ordnung noch ausstand, führten dazu, daß im Laufe des Jahres 1949 die Zukunft des Hilfswerks immer wieder zur Sprache kam. Dabei wurden wiederholt zwei große Zukunftsaufgaben genannt: Die Belebung der Gemeindediakonie und die sozialpolitische Arbeit.

Schon sehr früh kam in den Äußerungen des Hilfswerks die Überzeugung zum Ausdruck, daß es durch seine Arbeit die Kirche notwendig in die Bereiche der Sozialpolitik, ja der Politik überhaupt hineinziehen werde. Dabei hatte Gerstenmaier aber zunächst gerade den Unterschied gegenüber der Gründungszeit der Inneren Mission hervorgehoben, als es um die drohende Proletarisierung eines Standes und nicht wie jetzt eines ganzen Volkes gegangen sei.⁷¹ Im September 1948, in seinem Festvortrag auf der Betheler Jubiläumsfeier der Inneren Mission, berief er sich deutlicher als früher auch für das gesellschaftspolitische Engagement des Hilfswerks auf Wichern, und zwar auf den „zweiten Teil“ seiner Denkschrift aus dem Jahr 1849, der freilich „zum großen Teil ungehört und zum größten Teil unverwirklicht verhallt“ sei.⁷² In den letzten Jahren – und damit kann nur das Hilfswerk

gemeint sein – habe sich aber der Begriff des Diakonats wieder „in der Richtung auf das Politische und Soziale“ erweitert, wie Wichern es gewollt, aber nicht erreicht habe.⁷³ Christen müßten Wunden nicht nur verbinden, sondern auch zu verhindern suchen⁷⁴, und deshalb sei die Kirche mit ihrem Diakonats heute auf sozialem und politischem Gebiet gefordert: „Wir wären einen guten Schritt weiter, wenn wir auch dabei endlich der Linie Wicherns folgten und uns bemühten, unser charitatives Handeln dort, wo es notwendig ist, zu einem sozialen, politisch verantworteten Handeln zu machen.“⁷⁵

Wenn Wichern Assoziationen der Hilfsbedürftigen selbst gefordert habe, so sei die Kirche „in der Gestaltung der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe über Gemeinde-, Länder-, ja Reichsgrenzen hinweg“ an die Verwirklichung dieser Aufgabe herangegangen⁷⁶; er meint das Hilfswerk, wenn er dann erklärt: „Wir sind mit Wichern der Überzeugung und nehmen sein prophetisches Wort in vollem Umfang dafür in Anspruch . . ., daß damit nunmehr ‚der Grenzstein aufgerichtet ist, zwischen der bisherigen und einer künftigen Epoche der christlich rettenden Liebesarbeit . . .‘“⁷⁷

Nachdem Gerstenmaier noch ein Jahr zuvor die Zukunftsaufgaben des Zentralbüros so formuliert hatte, daß „die Abteilung ‚Allgemeine Nothilfe‘ allmählich nach dem Gesichtspunkt umzubauen sei, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen“, und gefordert hatte, das „charitative Moment“ . . . in wirtschaftliche und soziale Wirklichkeiten zu übersetzen“, würde nun immer öfter die Berufung auf den „zweiten Teil“ der Wichernschen Denkschrift in den Äußerungen des Hilfswerks auftauchen.⁷⁸ Die Realisierung dieses „zweiten Teils“ der Denkschrift wurde dabei als besondere Aufgabe des Zentralbüros betrachtet. So bezeichnete Gerstenmaier am 8. April 1949 vor dem Verwaltungsrat „Weckung und Gestaltung der gemeindlichen Diakonie“ auf der einen und „Beschaffung der materiellen Mittel insbesondere für die Weiterführung der allgemeinen Nothilfe“ auf der anderen Seite als für die Zukunft des Hilfswerks entscheidende Aufgaben. Die eine müßten die Landeskirchen und die Hauptbüros lösen, mit der anderen sei das Zentralbüro zunehmend beschäftigt.⁷⁹ Am 2. August erklärte er vor demselben Gremium, es sei an der Zeit, mit der Hilfswerkarbeit in den zweiten Teil der

⁷³ EBD., S. 98.

⁷⁴ EBD.

⁷⁵ EBD., S. 101.

⁷⁶ EBD., S. 102.

⁷⁷ EBD., S. 103. – Vgl. J. H. WICHERN, Die Innere Mission, S. 274.

⁷⁸ HGFK, 22. 10. 1947, Ns (Entwurf): ADW, ZB 152. Die Formel „Wichern zwei“ verwendet Gerstenmaier hier jedoch nicht. Sie taucht erstmals in seinem Brief vom 2. Dezember 1951 an Meiser auf, zu einem Zeitpunkt, als er die Leitung des Hilfswerks – nicht zuletzt deshalb, weil seine Forderung nach einem sozialpolitischen Engagement der Kirche keinen Anklang gefunden hatte – bereits niedergelegt hatte. (EBD., ZB 62, Auszug in: Quellen III, S. 249–252). Sein programmatischer Aufsatz „Wichern zwei“ wurde erst 1953 veröffentlicht.

⁷⁹ Ns (ADW, ZBB 58).

⁶⁹ Ns (?) (ADW, ZB 59).

⁷⁰ E. GERSTENMAIER, Wo liegen. S. 2.

⁷¹ Vgl. oben S. 130f.

⁷² E. GERSTENMAIER, Kirche und Öffentlichkeit (zitiert nach: Reden 1, S. 91).

Wichernschen Denkschrift überzugehen und die diakonische Arbeit durch Aktivierung der Gemeinden durchzuführen, wobei am Ende der Sitzung Dibelius resümierte, man wolle sich bemühen, „die diakonische Arbeit in den Gemeinden in neuer Form und mit neuem Ernst zu organisieren, . . . während die sozialpolitische Arbeit weiterhin von dem Gesamtwerk getragen werden solle“.⁸⁰

Die Behandlung dieser beiden Zukunftsaufgaben des Hilfswerks stand auch im Mittelpunkt der Tagung der Hauptgeschäftsführer vom 29. bis 31. August 1949 in Schloß Wolfsbrunnen bei Eschwege, auf der Gerstenmaier in einer langen Grundsatzrede erklärte, das Hilfswerk stehe vor einem Übergang und „die Gestaltung des Diakonats der Kirche insbesondere im Bereich der gemeindlichen Diakonie“ erweise sich immer deutlicher als seine bleibende Aufgabe. „Gemeindliche Diakonie“ sei „Fürsorge“ oder „Wohlfahrtspflege“ nicht gleichzusetzen: „In der Wohlfahrt gibt es einen, der Gutes tut, und einen, der nimmt. Wir aber sind eine Bruder- und Schwesterschaft, die füreinander da ist. Wir sind Gebende und Nehmende zugleich.“

Die gemeindliche Diakonie müsse „von dem Subjekt-Objekt-Verhältnis der herkömmlichen Wohlfahrtspflege herunterkommen“. Die Zukunft des Hilfswerks werde sich daran entscheiden, ob es gelinge, „die Gemeinde von einem Nebeneinander ‚predigthörender‘ Einzelner zu einer praktisch miteinander lebenden Gemeinde zu machen“. 1945 habe das Hilfswerk von oben nach unten organisiert werden müssen, jetzt aber gelte es, der Spontaneität der Gemeinden, auf die man damals gehofft habe, „Gestalt und Dauer zu geben“. Man benötige überschaubare Ordnungen im Rahmen der Kirchenkreise und Landeskirchen, und „die Ausgestaltung des gemeindlichen Diakonats“ werde die zentrale Aufgabe der Hauptbüros in den nächsten Jahren sein.⁸¹ Entsprechend dieser Aufgabenstellung beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe auf der Tagung mit dem Entwurf einer „Vorläufigen Ordnung der Diakonie“, den der württembergische Bevollmächtigte Wilhelm Pressel vorgelegt hatte.⁸²

Auch zur zweiten Hauptaufgabe äußerte sich Gerstenmaier und erklärte: „Wir haben von Anfang an den zweiten Teil der Wichernschen Denkschrift als besonders verpflichtend betrachtet.“ In organisatorischer Hinsicht müsse man aber andere Wege gehen als Wichern. Drängende Aufgaben seien „das Problem der alleinstehenden, unversorgten Frauen“, die Integration der Flüchtlinge sowie der Wohnungsbau. Hier liege der Schwerpunkt der Aufgaben des Zentralbüros.⁸³ Eine zweite Arbeitsgruppe beriet dementsprechend, „ausgehend vom 2. Teil der Wichern-Denkschrift, die Aufgaben und Mög-

lichkeiten der Kirche in der politischen Öffentlichkeit“ und legte Thesen vor, in denen es hieß, bei dem politischen Auftrag der Kirche handle es sich „nicht um ein opus alienum der Kirche, sondern um die Vertretung ihrer stiftungsgemäßen Aufgaben auf der Ebene, auf der sich das Leben des Menschen heute abspielt“. Es wurde daher gefordert, die Aktivitäten der evangelischen Kirche auf sozialem und sozialpolitischem Gebiet – die Thesen nennen Sozialpfarrämter, die Sozialkammer der EKD und die Evangelische Sozialschule – zu koordinieren. Das Hilfswerk stelle sich „mit allen seinen Einrichtungen für diese Koordination zur Verfügung“.⁸⁴

Gerstenmaier, dessen Wahl in den Deutschen Bundestag als Abgeordneter der CDU erst wenige Tage zurücklag und der im geselligen Teil der Tagung über seine ersten Erfahrungen auf Bonner Parkett berichtete⁸⁵, konkretisierte diese Thesen dann „in einer zweiten großen Ansprache“⁸⁶: Das Hilfswerk habe Aufgaben aufgegriffen, die es entweder fallen lassen oder auf politischer Ebene weiter betreiben müsse. Dazu zählten die Flüchtlingsarbeit, die zu „internationalisieren“ sei, wobei „ein internationaler Wiederansiedlungskredit und die Diskreditierung des Potsdamer Abkommens“ angestrebt werden müssten, der soziale Wohnungsbau, das Problem der arbeits- und heimatlosen Frauen, für das das Hilfswerk bisher noch kein Lösungsmodell entwickelt habe, und die Frage der Arbeitsverfassung und der christlichen Gewerkschaften. Letztere lehne er vorläufig ab, doch müsse zuerst eine Entscheidung innerhalb der Kirche getroffen werden.⁸⁷

Insofern die Beschäftigung mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen als eigentliche Zukunftsaufgabe des Hilfswerks auf gesamtkirchlicher Ebene angesehen wurde, war die Entwicklung dieser Arbeit jedoch von der Entscheidung über die Zukunft des nur vorläufig „geordneten“ Werkes abhängig. Wenn in den kommenden Monaten über dessen Neuordnung diskutiert wurde, stand darum immer auch seine sozialpolitische Aktivität und das damit verbundene wirtschaftliche Engagement zur Debatte. Dabei würden sich die Entscheidungsträger aber weniger von den vom Hilfswerk umrissenen Arbeitsaufgaben, als von den Finanzierungsproblemen des Zentralapparats und ihrer ablehnenden Einstellung gegenüber dessen wirtschaftlicher Betätigung leiten lassen. Gerstenmaiers Übertritt in die Politik muß bereits als eine Konsequenz aus seiner Einsicht in diese Tatsache bezeichnet werden.⁸⁸ Zwar war die „Diakonie der Gemeinde“ von Gerstenmaier als Lebensfrage für die Kirche und zweite große Zukunftsaufgabe des Hilfswerks bezeichnet worden, zwar widmete das Zentralbüro der Behandlung dieser Frage in

⁸⁰ Ns (Entwurf): EBD., ZB 51.

⁸¹ EBD., ZBB 56. Vgl. auch HILFSWERK ZWISCHEN OST UND WEST.

⁸² Vgl. unten S. 244ff.

⁸³ EBD.

⁸⁴ HGFK, 29./31. 8. 1949, Ns (Anlage): ADW, ZBB 56.

⁸⁵ Vgl. Vermerk Engelmann, 1. 9. 1949 (ADW, CAW 997).

⁸⁶ EBD.

⁸⁷ HGFK, 29./31. 8. 1949, Ns (EBD., ZBB 56). – Vgl. auch Vermerk Engelmann, 1. 9. 1949 (EBD., CAW 997).

⁸⁸ Vgl. unten S. 312ff.

seinem monatlichen Mitteilungsblatt breiten Raum, und abgesehen von skeptischen Stimmen aus der Inneren Mission gab es auch niemand, der hier widersprochen hätte, aber die Zukunft des Zentralbüros und seiner Arbeit wurde nicht auf diesem Feld entschieden.

Daß das Zentralbüro letztlich nicht einmal vermochte, eine einheitliche organisatorische Regelung der „Diakonie der Gemeinde“ in den Landeskirchen voranzubringen, zeigte die Behandlung des Entwurfes für eine „Vorläufige Ordnung der Diakonie – in der Einzelgemeinde, im Bezirk, in der Landeskirche“⁸⁹, die Pressel in Wolfsbrunnen zur Diskussion gestellt hatte. Dieser Entwurf entsprach nicht in allen Punkten der Linie des Zentralbüros. Nach einem „Vorspruch“, in dem die Verpflichtung des einzelnen und der Gemeinde zu Wortverkündigung und Diakonie, Seel- und Leibsorge biblisch begründet wurde, folgten Vorschläge für die Bildung von „Arbeitskreisen der Gemeindediakonie“ und „Ausschüssen für die Diakonie im Kirchenbezirk“. Dabei fällt auf, daß auch die „evangelistisch-missionarische“ Arbeit ausdrücklich zu den Aufgaben der Gemeindediakonie gerechnet wurde.⁹⁰

Auf der Hauptgeschäftsführertagung nahm eine Arbeitsgruppe unter tätiger Mitwirkung von Vertretern der Inneren Mission⁹¹ einige Korrekturen vor. Erst nach weiterer Überarbeitung und Beratung des Textes durch Zentralbüro, Hauptgeschäftsführer und Wiederaufbau-Ausschuß sei, so hieß es danach, „eine amtliche Übermittlung an den Central-Ausschuß“ und eine Beratung über eine gemeinsame Empfehlung zur Ordnung der Gemeindediakonie möglich.⁹² Diese langwierige Prozedur hätte sich aber über viele Monate hingezogen, während Pressel daran lag, möglichst schnell eine Stellungnahme der Geschäftsführerkonferenz der Inneren Mission herbeizuführen.⁹³ Das Zentralbüro war jedoch gegen solche Eile. Zum einen mißfiel dort die Betonung des „missionarischen Elementes“⁹⁴, zum anderen waren genau entgegengesetzte Bedenken der Inneren Mission zu erwarten. Wenig befriedigt von der Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Central-Ausschuß sah man in einer Verzögerung seiner Stellungnahme entweder keinen Verlust⁹⁵ oder zog sie gar nicht erst in Betracht.⁹⁶

⁸⁹ Zweite Fassung (ADW, ZBB 208).

⁹⁰ „Die Diakonie in der Gemeinde umfaßt die karitative, die soziale, die evangelistisch-missionarische Aufgabe der Kirche. Im einzelnen: Weckung und Pflege des diakonischen und sozialen Willens und des ökumenischen Bewußtseins in der Gemeinde . . . Durchführung der Diakonie als Leib- und Seelsorge . . .“ (EBD.).

⁹¹ Vgl. Vermerk Engelmann, 1. 9. 1949, (EBD., CAW 997).

⁹² HGFK, 29./31. 8. 1949, Ns (EBD., ZB 75).

⁹³ Pressel an ZB, 26. 9. 1950 und Pressel an Engelmann, 26. 9. 1950 (EBD., ZB 15). Vgl. auch Pressel an Münchmeyer, 13. 10. 1949 (EBD., CAW 959) und Pressel an ZB, 27. 10. 1949 (EBD., ZB 15).

⁹⁴ So Collmer lt. Vermerk Engelmann, 27. 9. 1949 (EBD., CAW 997).

⁹⁵ Vermerk Collmers für Gerstenmaier, 7. 10. 1949 (EBD., ZB 15).

Der überarbeiteten Fassung seines Entwurfes, den Pressel Ende September 1949 dem Zentralbüro und dem Central-Ausschuß zuleitete, war deutlich anzumerken, daß im August in Wolfsbrunnen die Besinnung auf den „zweiten Teil der Wichernschen Denkschrift“ im Mittelpunkt gestanden hatte. Der „Vorspruch“ war dementsprechend kräftig erweitert und um die Berufung auf Wichern ergänzt worden:

„Johann Hinrich Wichern forderte mit heiligem Ernst neu die Wiederherstellung und Wiedereinführung des urchristlichen Amtes der Diakonie. Er rief erneut die Kirche auf zu den ‚rettenden Werken der gläubigen Liebe‘ und erinnerte sie an ihre soziale Verantwortung. Doch wollte er nicht, daß dieses Liebeswerk der Kirche zum Verein in oder neben der Kirche werde oder sich im wesentlichen beschränke auf den Dienst der pflegenden Liebe. Im zweiten Teil seiner Denkschrift von 1848 [sic] stellte er klare soziale Forderungen auf. Er wollte nicht bloß Wunden verbinden, sondern auch Wunden verhindern. So vertritt er einen christlichen Sozialismus und fordert die soziale und politische Betätigung und Verwirklichung der christlichen Liebe. Alle Diakonie aber fordert und erstrebt in der Entfaltung ihrer diakonischen, sozialen und missionarischen Aufgabe die Verlebendigung der Gemeinde, die Wandlung der Kirche zu lebendiger Bruderschaft und Schwesternschaft.“⁹⁷

Das Zentralbüro war mit der Neubearbeitung durchaus zufrieden, da in der Aufgabenbestimmung „die württembergische Plerophonie zum Glück geschwunden sei“.⁹⁸ Es hieß nämlich nur noch, die Gemeindediakonie habe „zugleich teil am evangelistischen und missionarischen Auftrag der Kirche“, und der Satz, Diakonie sei als „Leib- und Seelsorge“ durchzuführen, war gestrichen.⁹⁹ Aber gerade hier hielt Berg weitere Korrekturen für notwendig: „Man könnte fragen, ob das ‚sie hat zugleich teil‘ noch etwas dahingehend abgeschwächt werden könnte, daß die diakonische Tätigkeit praktisch und faktisch in das Missionarische hinüberwirkt, aber hier keinen direkten Arbeitsauftrag hat.“¹⁰⁰ So geschah es auch.¹⁰¹

Das Zentralbüro ließ sich mit der Weiterleitung des revidierten Entwurfs an die Hauptbüros sechs Wochen Zeit. Entweder war jetzt, als die Frage immer brennender wurde, welche Vorschläge für die Zukunft des Hilfswerks der im Frühjahr 1950 tagenden Synode der EKD unterbreitet werden sollten, die Ordnung der Gemeindediakonie nicht mehr so dringlich, oder

⁹⁷ Vgl. Bergs Vermerk vom 8. 10. 1949 (EBD.): Der Entwurf könne in einigen Monaten vom WAA angenommen und dann mit der Bitte um Inkraftsetzung den Kirchenleitungen zugeleitet werden.

⁹⁸ „Vorläufige Ordnung . . .“ (EBD.), Abdruck des Vorspruchs in: MHW Nr. 33 (Dez. 1949), S. 3.

⁹⁹ So Vermerk Bergs für Gerstenmaier, 8. 10. 1949 (ADW, ZB 15).

¹⁰⁰ „Vorläufige Ordnung . . .“ (EBD.).

¹⁰¹ Vermerk Bergs, 8. 10. 1949 (EBD.).

¹⁰² In der mit Schreiben des Zentralbüros vom 8. 11. 1949 weitergeleiteten Fassung lautet die Stelle: „ . . . sie hat dadurch zugleich Teil an der Verkündigung der Kirche.“ (Auszug in: QUELLEN III, EBD., S. 216–218) – Vgl. auch Collmer an Pressel, 8. 11. 1949 (ADW, ZB 15).

man war an einer intensiven Diskussion nicht wirklich interessiert. Offenbar war auch in den Landeskirchen diese Frage nicht vordringlich, denn kaum eines der Hauptbüros gab die erbetene Stellungnahme ab. Dagegen wurden die gleichzeitig erbetenen landeskirchlichen Ordnungen und Gesetze betreffend Innere Mission und Hilfswerk in großer Zahl eingesandt.¹⁰² Daß eine solche Umfrage aber notwendig war, ist ebenfalls ein Anzeichen dafür, wie wenig das Zentralbüro bisher im Stande gewesen war, die Entwicklung in den Landeskirchen zu beeinflussen. Die Diskussion über Pressels Entwurf und über die einheitliche Gestaltung der Diakonie in den Landeskirchen entfiel schließlich ganz, nachdem die Sitzung des Wiederaufbau-Ausschusses, die dafür vorgesehen war, erst von Februar auf März und schließlich auf Oktober 1950 verschoben wurde und die Debatte um ein neues Hilfswerkgesetz und die Zukunft des Zentralapparats beherrschend in den Vordergrund trat.

¹⁰² Vgl. ABl. EKD, 1950 Nr. 2/3 vom 15. 2. 1950.